

## Dessau, Rathaus

Wandbild von 1950 im Ratssaal (Fresko von Carl Marx, Karl Radack, Erich Schmidt-Uphoff und Paul Schwerdtner), Einschätzung zum Denkmalwert, zur kunst- und zeitgeschichtlichen Bedeutung und zur Erhaltungsperspektive

Das monumentale und raumbeherrschende Wandbild ist ohne jeden Zweifel aus denkmalpflegerischer wie auch aus kunst- und zeitgeschichtlicher Sicht bemerkenswert und ohne Einschränkung erhaltenswert. Es handelt sich um eine Baustellenszene mit Arbeitern und Bauern, Planern und Kindern (in Pionieruniform), die sich vor dem Hintergrund der im Wiederaufbau befindlichen Dessauer Stadtsilhouette zu einer Beratung versammelt haben. Im Vordergrund ist das Modell der Wiederaufbauplanung zu sehen.

Die Formensprache und Szenenbildung des Wandbildes ist, was die ideologische Botschaft angeht, vergleichsweise verhalten und unpathetisch. Es fehlt jedes kämpferische Pathos. Stilistisch nimmt das Bild die Tradition der Neuen Sachlichkeit der 1920er und 1930er Jahre auf. Das Wandbild steht zudem im Kontext breiter künstlerischer Bemühungen um eine Erneuerung und Wiederbelebung des monumentalen Wandbildes in der frühen DDR-Zeit. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, dass es ähnlich inszenierte Bilder und Wanddekorationen, die den „Wiederaufbau“ thematisieren, in der Wiederaufbauphase der BRD ebenfalls gegeben hat, dort natürlich ohne die hier zu beobachtende parteipolitische und ideologische Eindeutigkeit im Sinne politischer Agitationskunst.

Es handelt sich bei diesem Wandbild mithin um ein wichtiges historisches Dokument der Wiederaufbauzeit und der frühen DDR-Zeit. Das Bild steht in seiner moderaten stilistischen Modernität in Einklang mit der zwar bescheidenen, aber architektonisch gediegenen Wiederaufbauleistung des Rathauses und des Ratssaales, die den Stilprinzipien der „Stuttgarter Schule“ und ihres führenden Architekten Paul Schmitthenner unverkennbar verpflichtet ist. Derartige „interzonale“ Wechselbeziehungen in Baukultur und Kunst sind in den frühen Nachkriegsjahren in Deutschland noch einigermaßen ungestört wirksam.

Das Bild ist eine Gemeinschaftsarbeit verschiedener Künstler, von denen der in Dessau wirkende Bauhausschüler Carl Marx gewiß der bedeutendste ist. Es ist somit auch ein Dokument Dessauer Kunstgeschichte der frühen Nachkriegszeit. Als künstlerische Leistung ist es gleichwohl von eher bescheidenem Wert.

Das Wandbild muss aus denkmalpflegerischer Sicht unbedingt erhalten bleiben. Es muss als Zeugnis der Propagandakunst der frühen DDR auch keineswegs verborgen werden, eine offene Präsentation ist aus bestimmtem Blickwinkel sogar zu empfehlen. Über den historischen Kontext und ideologischen Unterton eines solchen Propagandabildes kann - und muss - dann allerdings jeder Betrachter und Besucher des Rathauses unter Beiziehung entsprechender didaktischer Medien unterrichtet werden. Inwieweit dafür allerdings in einem als Versammlungs- und Repräsentationsraum genutzten Raum wie dem Ratssaal eine angemessene und auch unverkrampfte Form gefunden werden kann, ist eine offene Frage.

Als abschreckendes - und gelächtererregendes - Beispiel für einen fehlgeschlagenen Versuch dieser Art sei nur der Vorhang vor dem DDR-Staatswappen im großen Sitzungssaal des DDR-Staatsratsgebäudes in Berlin genannt, das bei der Instandsetzung des Gebäudes erhalten geblieben ist, jedoch mit einem Vorhang versehen wurde, der bei entsprechendem geschichtspädagogischem „Bedarf“ beiseitegezogen werden kann.

Das funktionale und ideelle Problem im Umgang mit dem Wandbild im Dessauer Ratsaal liegt darin, dass eine solche Darstellung in einem Ratsaal heute nicht einfach als historisches Zeitdokument wahrgenommen werden kann – und schon gar nicht als harmlose Wanddekoration. Beide Betrachtungsweisen wären dem Bild und dem historischen Zusammenhang, aus dem es stammt, grob unangemessen. Ein Bild an einem solchen Ort tritt aber immer in eine entschiedene Beziehung zur politischen Funktion, die der Raum heute noch hat. In einem Treppenhaus etwa ist ein solches Bildwerk eher akzeptabel als in einem Ratssaal. Das eigentlich Anstößige an dem Bild liegt ja weniger in den vergleichsweise diskreten propagandistischen Elementen der Darstellung (wie z.B. den Pionieruniformen der Kinder oder der Erlöser- und Wegweisungspose des Arbeiters) als in der gesellschaftspolitischen Idyllik und Harmonievorstellung, die der Darstellung zugrundeliegt. Das Bild stellt eine heile Welt dar oder will doch wenigstens den Wunsch nach einer solchen wecken und von ihrer Machbarkeit überzeugen.

Diese utopisch-verführerische Tendenz des Bildes kann natürlich aus je speziellem politischen Blickwinkel und vor dem Hintergrund kontroverser politischer Arbeit in einem Stadtparlament durchaus mit Recht als Ärgernis empfunden werden. Die Auseinandersetzung mit Bildern dieser Art kann daher in letzter Konsequenz nicht an Fachleute für Kunst und Geschichte delegiert werden. Sie muss in den verantwortlichen Gremien und in der Öffentlichkeit geführt werden.

Die konservatorische Erhaltung des Wandbildes indes sollte unstrittig sein. Offen bleibt – auch aus denkmalpflegerischer Perspektive – die Frage, ob man das Bild zeigen oder verdecken möchte. Beides ist aus denkmalpflegerischer Sicht genehmigungsfähig.

Die dazu notwendige Entscheidung, ganz gleich wie sie aussieht, wird in jedem Fall grundlegend für alle weitergehenden denkmalpflegerischen, gestalterischen und funktionalen Überlegungen zur künftigen Einrichtung des Ratsaals sein. Wird sie vertagt, so kommt es zu erheblichen Störungen des Planungsprozesses und womöglich des Bauablaufs, am Ende wahrscheinlich auch zu konzeptionellen Mißhelligkeiten im Endergebnis.

Erfahrungsgemäß ist es nicht zweckdienlich, eine solche grundsätzliche Frage allzu früh in die Hände von Künstlern, Historikern oder Pädagogen zu legen, deren Lösungsvorschläge und Gestaltungsideen dann unter Umständen ganz unabhängig von den genannten vordringlichen Kriterien architektonisch-funktionaler Art sind.

Es wird daher empfohlen, diese Sachfrage zunächst nach strikt funktionalen und architektonischen Kriterien zu behandeln, die mit der künftigen Nutzung, Raumgestalt und Raumordnung des Ratssaales zusammenhängen.

i.A.